

Sächsische Volkszeitung

Frühstück 1 Täglich nachm., mit Kaufnahme der Sonn- und Zeitung.
Bezugsschein: Biertafeljahr. I Mf. 50 Pf. ohne Beitragsfeld. Bei
außerordentlichen Tagesablagen ist Zeitungskreis. Einzelnummer 10 Pf.
Redaktion-Druckstunde: 11-12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die nachhaltige Bevölkerung oder deren Raum mit
15 Pf. berechnet, die Werbungsbildung beobachtender Raum mit
10 Pf. berechnet. Redaktion und Verwaltung: Dresden,
Vitterstraße 43. — Herausgeber: Am 1. Februar 1903.

Die neue Militärvorlage.

Der Reichstag wird bei seinem Zusammentritt sofort die neue Militärvorlage vorfinden; der neue Etat ist bereits nach derselben aufgebaut worden. Soviel wir erfahren, ist eine Vermehrung der Friedenspräsenz um 20 000 Mann vorgesehen. Die Mehrausgaben für diese zu finden, war dem Reichschausammler höchst schwierig, aus den laufenden Einnahmen konnte es auch nicht alle schöpfen; es ist vorgesehen, diese zum Teil auf die Bundesstaaten durch Matrikularbeiträge umzulegen, zum Teil sie durch Anleihen zu decken. Die Bundesstaaten haben nämlich ein stillschweigendes Übereinkommen dahin geschlossen, daß sie 20 bis 25 Millionen ungedeckter Matrikularbeiträge, die also über die Überweisungen hinausgehen, „gern“ tragen wollen; aber mehr könnten sie nicht leisten.

Wir sagen: gut, dann sollen sie auch nicht für höhere Ausgaben im Bundesstaat stimmen und der Kriegsverwaltung einfach erklären: wir sind an der Grenze unserer Leistungsfähigkeit angelangt! Die Bundesstaaten dürfen sich keinen Augenblick einem Zweifel darüber hingeben, als ob der Reichstag für eine Zuschusshilfe zum ordentlichen Etat zu haben sei. Gerade im jetzigen Zeitpunkt ist die Neigung des Reichstages eine unendlich kleine, da sämtliche Ausgaben für Südwafstrafe in der Form der Anleihe gedeckt werden müssen; hier läßt es sich rechtfertigen, weil das in der Verfassung genannte „außerordentliche Bedürfnis“ eingetreten ist. Die fortwährende Vermehrung unseres Heeres aber ist kein außerordentliches Bedürfnis. Die Kriegsverwaltung selbst bezeichnet es als ordentliches Bedürfnis. Deshalb gehören die Ausgaben in den ordentlichen Etat und müssen durch laufende Einnahmen gedeckt werden.

Die Finanzminister der Einzelstaaten, die durch ihre Vertreter immer so bewegt zu jammern verstehen, wenn höhere Matrikularbeiträge kommen, müssen deshalb jetzt den Daumen auf den Beutel halten und sich einfach gegen eine Vermehrung des Heeres, die in ihren Kosten zu „dikt“ wird, ganz entschieden sträuben. Der Kostenpunkt steht bei der neuen Militärvorlage im Vordergrund. Gewiß wird hierdurch nicht die andere Frage zurückgedrängt, ob es absolut notwendig ist, 20 000 Mann weiter unter den Waffen zu haben. Das Kriegsministerium bejaht natürlich im vollen Brustton diese Frage. Aber die Erfahrungen bei früheren Vorlagen werden auch hier zu Rate gezogen werden.

Als im Jahre 1899 die letzte Militärvorlage zur Verabschiedung gelangte, da war es dem Zentrum zu verdanken, daß 7 006 Mann abgestrichen wurden. Der Kriegsminister jammerte und wehrte sich gegen diesen Abstrich, der zudem eine sehr erhebliche Kostenersparnis im Gefolge hatte. Aber es ging seither ganz gut, und niemand wird sagen wollen, daß Deutschland darunter gelitten hat, daß jene 7 006 Jäger zu Pferde nicht genehmigt wurden. Dieser Vorgang wird bei der neuen Militärvorlage sehr in Betracht gezogen werden. Aber nun wird auch das Zentrum seine Begründung aufmachen und einen alten Wunsch des Volkes zur Durchführung zu bringen suchen; es ist die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit.

Schon im Jahre 1874 trat der edle Maslindrodt mit aller Entschiedenheit hierfür ein. Allein die damals im Reichstage und auch in den verbündeten Regierungen allmächtigen Nationalliberalen wollten hiervon nichts wissen. Bismarck schloß daher mit Bismarck einen Post ab, der auf Verbülligung der Militärvorlage von Seiten der Nationalliberalen ging und auf die Zusage der verbündeten Regierungen, den Kulturfampf weiterzuführen. Der fluge Taktiker Windhorst hat durch sein Tragesspiel diesen Kompromiß enthalten, und Bismarck widersprach nicht. Für Wünsche des Volkes hatten die Nationalliberalen keinen Sinn, und so fiel der damalige Zentrumsantrag auf gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit.

Aber in den letzten 30 Jahren war das Zentrum nicht ohne Erfolg auf diesem Gebiet tätig; es hat es soweit gebracht, daß in der Praxis die zweijährige Dienstzeit durchgeführt wird, nur fehlt die geistige Unterlage, infowieweit in der Verfassung immer noch von der dreijährigen Dienstzeit die Rede ist. Bei der Beratung der neuen Militärvorlage muß im Geiste und in der Verfassung das niedergelegt werden, was sich in der Praxis bewährt hat.

Es wird ferner hierbei zu erwägen sein, ob nicht auch für die Kavallerie eine Herabsetzung der Dienstzeit sich herbeiführen läßt. Ohne Vermehrung des Unteroffizierkorps wird es allerdings kaum gehen. Aber dieses Opfer wird gewiß gern gebracht werden, wenn es dadurch ermöglicht würde, die Reiterei mit 2½ Jahren zu entlassen. Ramentlich die Landwirtschaft hätte einen sehr großen Vorteil, wenn sie die Mannschaft im Frühjahr zu Beginn der Arbeit erhalten würde, statt erst im Herbst, wo die Arbeit sich vermindert. Dann sind auf dem Lande nicht genügend Stellen offen, und das ist auch ein Grund, weshalb so viele entlassene Mannschaften in der Stadt bleiben und die Leutenot in der Landwirtschaft vermehren helfen. Durch einen beim Militär eingerichteten Arbeitsnachweis könnte hier Erhebliches geschehen, und es würde sowohl den Reservisten gedient wie der Landwirtschaft.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion im Reichstage, Alfred Graf Hompesch-Kurisch, beging am Sonntag in Düren einen seltsamen Gedenktag. Es sind an diesem

Tage 30 Jahre verflossen, daß er den Wahlkreis Düren-Höchstädt ununterbrochen im Reichstage vertreten. Groß ist seine Arbeit, die er während dieses langen Zeitraums getan. Er ist der älteste Junge einer ruhmvollen Vergangenheit und ein Führer in der Gegenwart. Graf Hompesch bat sich bei allen Gelegenheiten als ein Muster der Pflichterfüllung der parlamentarischen Arbeiten bewährt. Sein Charakter zeigt wahrhaft vornehme Besinnung, gewinnende Herzengüte und Liebenwürdigkeit. Das katholische Volk wird seinem Führer unabänderliche Dankbarkeit und Verehrung für seine dem Heile, dem Vaterlande und dem Volke erwiesenen Verdienste zu bewahren wissen.

— Der Nachfolger Wirths. Der Oberhofmeister der Kaiserin ist von seinem Kuraufenthalt in Domburg nach Potsdam zurückgekehrt und nun verlautet, daß er noch in seinem Spätberuf zurücktreten werde. Die Stelle Wirths soll von dem Auseckel erhaben, der jetzt als Stellvertreter des erkrankten Oberhofmeisters tätig war. Tats der Rücktritt des Freiherrn v. Wirths von der Stellung als Oberhofmeister der Kaiserin eine beschlossene Sache ist, geht aus der vor wenigen Tagen bekannt gegebenen Ernennung des Ceremonienmeisters Eugen v. Röder zum ersten diensttuenden Ceremonienmeister mit dem Ringe einer „Königlicher Hochdame“ hervor. Demn Herr v. Röder ist als Nachfolger des Herrn v. d. Auseckel in den Funktionen eines Einflusses des diplomatischen Corps in Aussicht genommen, wenn Herr v. d. Auseckel die Nachfolge des Freiherrn v. Wirths angetreten haben wird.

— Zur Misshandlung. Über „Intramontane Intoleranz“ in Bezug auf die Kindererziehung in Italien wird fortgesetzt gekämpft. Dass aber die protestantische Kirche gerade so „intolerant“ ist, beweist ihre eigene Stellungnahme hierzu. Wieder ein solches Beispiel liegt vor. Die lutherische Bezirkshauptmannschaft empfahl den lutherischen Gemeinden, Maßnahmen darin zu treffen, daß künftig in solchen evangelischen Wäldern, die sich Katholiken trauen lassen und katholische Kindererziehung versprechen, das aktive und passive Wahlrecht einzutragen werde. Das ist ein „Pannenrat“ in protestantischer Röster!

Deutschland und die Tibetfrage. Die „Nord. Allg. Blg.“ dementiert alle Meldungen über eine Einigung der deutschen Diplomatie in Sachen des englisch-tibetischen Abkommens: „Nach der Veröffentlichung des letzteren fragte der deutsche Gesandte geprägtweise im chinesischen Auswärtigen Amt an, ob der in der Presse gemeldete Wortlaut des Vertrages authentisch sei. Der Gesandte hob dabei ausdrücklich hervor, Deutschland nehme an der Angelegenheit keinerlei Interesse. Dies ist alles.“

Gegenüber den Vorwürfen verschiedener sächsischer Blätter, Sachsen sei von Preußen hinter anderen Regionen zurückgekehrt, weil es keine Einladung zu der Heidelberger Eisenbahnskonferenz erhalten habe, verweist die „Sächsische Zeitung“ darauf, daß die Anregung zu der Konferenz der beteiligten Minister nicht von Preußen, sondern von den süddeutschen Regierungen ausgegangen ist. Es sei ferner nur an solche Regierungsvertreter eine Einladung nach Heidelberg ergangen, die von vornherein ein entsprechendes Gründen an den preußischen Eisenbahnminister gerichtet hätten. Die preußische Regierung sei gern bereit, das Zustandekommen einer in Aussicht genommenen Betriebsmittelgemeinschaft nach Kräften zu fördern, sehr aus wohlwollenden Gründen davon ab, auch nur den geringsten Druck auf die Entscheidungen der anderen, insbesondere der süddeutschen Regierungen auszuüben. Um so freudiger müsse angekündigt die Stellungnahme der Entscheidung der sächsischen Regierung begrüßt werden, an den im Winter stattfindenden Unterhandlungen teilzunehmen und zu der nächsten Eisenbahnminister-Zusammenkunft einen besonderen Vertreter zu entsenden.

Die Reichsbank will noch in diesem Jahre ihr Kapital um 30 Millionen Mark erhöhen. Die Baufnovelle von 1899 bestimmt, daß das Grundkapital der Reichsbank bis zum 31. Dezember 1905 auf 180 Millionen Mark zu bringen ist. Im Jahre 1900 wurden in Verfolg dieser Bestimmungen 30 Millionen Mark neue Reichsbankanteile zu 130 Prozent zur öffentlichen Zeichnung ausgelegt. Mit der Begebung der restlichen 30 Millionen Mark hätte die Reichsbank bis zum nächsten Jahre warten können. Daß sie dies nicht tut, findet seine Erklärung in der Reservefondsfrage. Für den Reservefonds ist nämlich eine Dotierung vorgesehen, so lange er die Summe von 60 Millionen Mark nicht erreicht hat. Ende 1903 betrug er 51,6 Millionen Mark. Würden nun die Reichsbankanteile erst im nächsten Jahre mit Wirkung vom 1. Januar 1905 begeben werden, so müßte nicht nur der Gewinn des laufenden Jahres, sondern auch der des nächsten noch um 20 Prozent zu Gunsten des Reservefonds geschmolzen werden. Erfolgt aber die Begebung mit Wirkung vom 1. Januar 1905, so wird jedenfalls aus dem Gewinn des Jahres 1905 keine Abweitung für den Reservefonds mehr zu erfolgen haben, denn dieser wächst durch das Agio auf die jungen Anteile sowieso schon über die vorgeschriebene Höhe von 60 Millionen Mark hinaus. Eine Verfüzung des Reichsbanklers über die Durchführung der Kapitalerhöhung der Bank wird in den nächsten Tagen erscheinen. Als Zeichnungstag ist der 3. November bestimmt worden, doch wird zunächst nur eine kleine Einzahlung eingefordert werden, während die Vollzahlung bis zum 28. Dezember d. J. zu geschehen hat. Der 28. Dezember ist deshalb gewählt worden, weil die Kreise, auf die man bei der Zeichnung der neuen Reichsbankanteile haupt-

ständlich rechnet, die Kreise der mittleren Kapitalisten, in den Tagen nach dem Couponstermin (20. Dezember) erfahrungsgemäß am meisten geneigt sind, ihre Ersparnisse neu anzulegen.

— Die Verstaatlichung des Kanalbetriebes. Der Referent der preußischen Kanalkommission, Dr. von Zehnhofer, hat einen neuen höchst praktischen Antrag eingebracht, in welchem er die Verstaatlichung des Kanalbetriebes fordert. Wenn der Kanal gebaut wird, scheint uns dies der Mittelpunkt zu sein, auf dem sich eine Mehrheit finden kann. Eine ganze Anzahl von Bedenken gegen den Kanal müssen schwunden, in erster Linie fällt dann weg die Befürchtung, daß manche Wasserstraße dem Schienenweg eine unbillige Konkurrenz bereite, so daß die Einnahmen der Eisenbahnen sinken. Es ist nur konsequent, nach der Verstaatlichung der Eisenbahnen auch die Verstaatlichung der Wasserstraßen zu beschließen. Die Verhältnisse in anderen Ländern können hier nicht herangezogen werden; dort sind entweder die Eisenbahnen in Privathänden und somit die Kanäle höchst notwendig im Interesse der Konkurrenz, um die Tarife niedrig zu halten, oder der Staat hat Einfluß auf die Benutzung der von ihm errichteten Wasserstraßen. In Preußen sind die Eisenbahnen im Staatsbesitz und da kann man eigentlich dem Staate nicht zunutzen, daß er aus seinen Geldern einen neuen Verkehrsweg errichte und nur auf diejenigen sich nach Herzogenlust konkurriren machen lasse. Wir würden dies als eine Torheit und als eine Verschwendug der Landesmittel ansehen. Ein anderes aber ist es, wenn der Betrieb der Kanalschiffahrt auch verstaatlicht ist; dann ergänzen sich Kanal und Eisenbahnen; erster ist ein billiges Transportmittel für Massengüter, wenn es auf die Zeit der Beförderung nicht so sehr ankommt. Eine rationelle Wirtschaft und Ausnützung beider Transporte ist nur möglich, wenn sie sich in einer Hand befinden. Auch für den Betrieb selbst ist die Verstaatlichung von entscheidender Bedeutung; derselbe wird dann ein eisenbahnmöglicher mit genauem Fahrplan; Abfahrtszeit und Ankunftszeit sind bestimmt, und nur hierdurch kann auch der Verkehr im Ruhegebiet einigermaßen entlastet werden. Die Verstaatlichung des Wasserstraßenbetriebes ermöglicht auch eine richtige Tarifpolitik, auf beiden Verkehrsorganen können die Tarife so bestimmt werden, daß sie sich ergänzen. Die Großindustrie und der Großhandel mögen an diesem Antrag des Zentrums keine grohe Freude haben, da er die idönten geheimen Hoffnungen vernichtet; aber der Staat hat auch nicht die Aufgabe, den Großen noch größer zu machen. Für den Antrag Zehnhofer spricht ein Vergleich mit den Eisenbahnen am durchdringendsten; es ist noch niemandem eingefallen, vom Staate zu fordern, er möge nur die Bahnen erstellen, die Schienen legen, die Beamten anstellen und nun den Betrieb für jedermann freigeben, der eine entsprechende Gebühr dafür entrichtet. Nein, der Staat hat den Betrieb selbst und ausschließlich in die Hand genommen, nicht nur allein aus Gründen der Betriebssicherheit, sondern in erster Linie aus volkswirtschaftlichen Gründen; diese aber sprechen auch für das Betriebsmonopol auf den Kanälen. Es ist zu hoffen, daß durch den Antrag Zehnhofer sich eine Mehrheit für die Kanalvorlage findet wird.

Lehrzonenwerte Worte zu gunsten der Konfessionschule publiziert Generalleutnant von Hertzberg in der konservativen „Arenztg.“; er begrüßt den in dieser Woche in Duisburg tagenden Verein zur Erhaltung der protestantischen Volksschule und schreibt im Anschluß daran: „Wir bitten Gott den Herrn, daß er die Herzen der Regierungen und Parlamente leiten und sie immer deutlicher erkennen lassen möge, daß es sich in dem Streite zwischen konfessioneller Schule und Simultanenschule im tiefsten Grunde um nichts geringeres, als um Christentum oder Heidentum handelt. Daß die Mahnungen zur Toleranz, daß die pädagogische Weisheit und die Anprüfungen, die zu Gunsten der Simultanenschule ins Gedächtnis geführt werden, viel weniger sachlichen Gründen, als der Gleichgültigkeit oder der Feindschaft gegen das Christentum entstammen, das erhebt schon aus den dabei vielfach zutage tretenden antichristlichen und kirchenfeindlichen Betrachtungen und Ausprüchen, wie sie in den Phrasen gipfeln: „Es steht fest, daß sich keine Religion als eine geistige Erweiterung erweisen läßt.“ „Die Kirche den Theologen, die Schule den Pädagogen.“ „An der allgemeinen Volksschule ist kein Raum für den Religionsunterricht“ usw. Was würde der große Reformator, der recht eigentlich Präzeptor und Konfirmator des evangelischen Volkes sagen, wenn er erfährt, daß unter törichtestes Handwerkzeug, Bibel, Alte Testaments und evangelisches Kirchenlied, in der Volksschule entweder gar nicht mehr oder, was ihm vielleicht noch unglaublicher erscheinen würde, in der sogenannten Simultanenschule, dieser allergeschäftlichsten „Contradictio in adiecto“, gebraucht werden sollte. Nein, unserer Jugend und somit unserem Volke müssen die Kräfte des Evangeliums und die lutherischen Kleinodien erhalten bleiben. Wir dürfen die heiligen Fundamente, auf die sich das Gedächtnis der Schule gründet, nicht preisgeben. Das Wort Gottes darf nicht aus der zentralen Stellung in der öffentlichen Jugendbildung verdrängt, und die zwischen Schule und Kirche bestehende Verbindung — wobei natürlich die mit dem rechten Glaubensinhalt erfüllte Kirche gemeint ist — darf nicht gelöst werden.“ Wir begrüßen es sehr, wenn protestantische Männer so offen und frei für die Konfessionschule Zeugnis ablegen, es ist dies aber höchst notwendig, damit nicht der liberale Pöbel — der obere und der untere — das Wort allein führt. Wenn uns nicht alles täuscht, wird der links stehende Liberalismus sofort nach Verstaatlichung des Schul-